Die Monita der Monatlichen Conferenz

1.) Ist Allgemeines – z. B. ob die Rechnung zur rechten Zeit eingereicht sind, ob alle Belege da sind –

2.) Ist Besonders – Alles was Artikel besonders –

Die Monita werden im Collegio eingelesen, endlich dieselben den Rechnungsführer zugefertiget, der sie beantworten soll –

Ob dies alles geschehe, davon erhält die Justification der Rechnung, bei welcher der Rechnungsführer selber Angebracht antworten wird die gedruckte Instruction –

Wenn ein Rechnungsführer abgeht, u. ein anderer neu. Stelle kommt, so müssen alle Acta durch welche vorgehende Rechnungen Übergeben müssen, genau zusehen, ob alles richtig ist –

Die Rechnungsführer durch die Herrschaftl. Gebäuden –

Bücher in dieser Materie sind folgende:

1.) Wiedeburgs Anleitung zum Rechnungs Wesen Frankf. 1773.

2.) Klugels Form der Verfertigung u. Abnahme der Rechnungen 2te Aufl. 1769. gr. 8. enthält sehr gute und Hauptsächliche Anmerkungen über die Einnahme und Ausgabe Register und Manuale u. Journale u. deren Einrichtung u. Haltung der Gewölbe u. deren Registraturen.

3.) Döbler theoretisch Rechnungsführer

4.) Lange neuerläuterte Abhandlung der Rechnungen Ingrossir 1776 – sehr praktisch Buch –

S. Berlin. Akad. Bibliothek C. 7. 8. 109.

Weil einige Fürsten sich zu einer Oesterreichischen neuen Verordnung in Rechnungssachen einzurichten angelegen: wurde, so will die Doppelte Buchhaltung der Kameralen bei der Rentey dazu rechnen –

Ferner sind noch Nachricht zu suchen

1.) Anleitung zu einem vollständigen Rechnungs Buch – Wien 1762. in 4 –

2.)

Kurze Beschreibung der beim Kaufmännischen gebräuchlichsten Schreibart, Rechnungsarten auch Geschäften, zur leichten Erlernung der Doppelten Buchhaltung. Für Schulen. Dresd. u. Leipz. 1780 in 8. Kurz u. gemein gut. — 5½ Bog stark.

2.) Anleitung zur Doppelten Buchhaltung, Bilanzziehung, Wechselhandlung u. Kaufmannsrechnen.

3.) Grundsätze der Rechnungswissenschaft.

Joh. Andr. Thost neue vollständige Anweisung zur Doppelten Buchhaltung; od. die sogenannte Doppelte Buchhaltung für Kaufleute, Künstler u. Landwirthschaft. Wien 1781. in Fol. (1 Alph.)

Klippstein Theorie d. Wechselrechnung in Briefen. gr. 4. Leipz. 1782. ist eigentl. eine Anleitung zur Anwendung der Doppelten Buchhaltung beim Kaufmannsstande, und eine Erläuterung der Nothwendigkeit, Art u. Weise der Doppelten Buchhaltung bei der Kaufmannsrechnung in Ansehung der Wechselhandlungen genauer, nebst einer Probe derselben. Darinn eigentl. keine Grundsätze der Rechnungswissenschaft, Rechnungsarten einzusehen, gefunden im Werke selbst.

Von Denenselben Grundsätze der Polizey-Handlung in Feuergefahrs-Fällen. III. L.